

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **Lotsauglitze® / 3S-Wick® Entlötlitze**
Spirig Artikel: LS/00-01.5m-Spirig // -15m- // -25m-
LS/AA-01.5m-Spirig // -15m- // -25m-
LS/AB-01.5m-Spirig // -15m- // -20m-
LS/BB-01.5m-Spirig // -15m-
ERSA Artikel: **OWICKNC1.5/10 / OWICKNC2.2/10 / OWICKNC2.7/10**
CAS-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Ein mit Weichlotflussmittel lackiertes und trockenes Kupfergeflecht dient zum Absaugen von schmelzflüssigem Lotmetall, bspw Lötstellen in elektronischen Schaltungen.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dipl. Ing. Ernest Spirig
Straße/Postfach: Hohlweg 1
PLZ, Ort: 8640 Rapperswil
Schweiz, www.spirig.com
Telefon: +41 55 222 6900
Telefax: +41 55 222 6969
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 55 222 6900, Email: info@spirig.com

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten

Firmenbezeichnung: Ersa GmbH
Straße/Postfach: Leonhard-Karl-Str. 24
97877 Wertheim, Deutschland
Telefon: +49 09342 800 0
Telefax: +49 09342 800 251
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 09342 800 0, Email: info@ersa.de

1.5 Notrufnummer

Spirig: Telefon: +41 (0) 55 / 222 6900

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Physikalische Gefahren: Nicht klassifiziert
Gesundheitsgefahren: Nicht klassifiziert. Dämpfe können Hals/Atmungsorgane reizen. Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Husten, Atembeschwerden.
Umweltgefahren: Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP) gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008**

Gefahrenhinweise: EU208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise: EU208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
	Gefahrenklasse Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kolophonium (rosin) (Gemisch diverser synthetischer und natürlicher Harze, halogenfrei, nach F-SW-ww / ISO 9454 / F-SW-32) CAS-Nr.: 8050-09-7	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	EU208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Reinkupfergeflecht (in Form von Litzen und anderen Geflechtsarten) CAS-Nr. 7440-50-8 Einecs-Nr. 231-159-6	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	-

Enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe in Konzentrationen oberhalb der Klassifizierungsgrenzen gemäss EU-Richtlinie 99/45/EG.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Beim Löten und Entlöten erwärmt sich die Flussmittel-Beschichtung und gibt Lötdämpfe ab. Diese sollen nicht eingeatmet werden. Für gute Lüftung und Absaugung der Arbeitsplätze sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Nach Augenkontakt: Nicht das Auge reiben. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Versuche Erbrechen herbeizuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Längerer Hautkontakt kann Rötung und Reizung bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver

Ungeeignete Löschmittel: Kein Wasser anwenden, wenn möglich.

< Lotsauglitze® / 3S-Wick® Entlötlitze >gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
(REACH)**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Zerfallprodukte: Kohlenstoffoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Zusätzliche Hinweise:

Keine speziellen Brandbekämpfungsmassnahmen bekannt.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBAUFSICHTIGER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen sind mit einem Staubsauger aufzunehmen oder mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem zu sammeln.

Weitere Informationen: Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäss den Angaben in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gute persönliche Hygienemassnahmen sollten eingehalten werden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmassnahmen bei der Verwendung:

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemässen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

< Lotsauglitze® / 3S-Wick® Entlötlitze >gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
(REACH)

- Atemschutz:** Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Filtrierende Einweg-Halbmasken sollten der Europäischen Norm EN149 oder EN405 entsprechen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen. Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.
- Augenschutz:** Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europeanorm EN166 entsprechen.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Form: flexibles, längsorientiertes drahtartiges Geflecht aus Kupferdrähten
	Farbe: Kupferglanz
Geruch:	bei der Anwendung unter Erhitzung typischer Kolophoniumgeruch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	+1083°C
Siedebeginn/Siedebereich:	-
Flammpunkt:	> 260°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich
Explosionsgrenzen:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: 0 hPa
Relative Dampfdichte:	1,1
Dichte:	bei 20°C: 8,96 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt. Wird nicht polymerisieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen lassen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Einatmen** Keine bedeutende Gefahr bei normalen Umgebungstemperaturen. Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Giftige Gase oder Dämpfe. Dämpfe können Hals / Atmungsorgane reizen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Schwindel. Schläfrigkeit.
- Haut** Das Produkt enthält einen kleinen Anteil eines sensibilisierenden Stoffes. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.
- Augenkontakt** Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.
- Akute und chronische Gesundheitsgefahren**
Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Produkt wird als nicht toxisch kategorisiert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden: Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht klassifiziert

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht klassifiziert

14.4 Verpackungsgruppe Keine Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:	nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Bemerkung: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
IMDG: entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

EU208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung
Angelegt: 11.07.1999

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.